

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 183.

Freitag den 10. August

1860.

B. 249. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat nachbenannte ausschließende Privilegien verlängert:

1. Das dem Kamill Raimund Neustadt auf die Erfindung eines eigenthümlichen Krabnes unterm 4. Dezember 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
2. Das dem Pierre André de Coster auf die Erfindung eines Apparates mit Zentrifugalkraft zum Läutern des Zuckers unterm 27. Juni 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
3. Das dem Johann Baptist Maniquet auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zum Spinnen und Zwirnen der Faserstoffe unterm 14. Dezember 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
4. Das dem Joseph Leon Pomme de Mirmonde auf die Erfindung von Achsenhüllen mit Friktionsrollen unterm 2. September 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
5. Das dem Johann Darzens auf die Erfindung von geschlossenen Druckkästen unterm 13. Oktober 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
6. Das dem Ludwig Dominik Guard auf die Erfindung eines Systems hydraulischer Turbinen unterm 5. Juli 1858 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
7. Das dem Peter Joseph Guyet auf die Erfindung eines Fügen-systemes für Wasser-, Gas-, Luft- und Dampfleitungen unterm 28. Dezember 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
8. Das der Franziska Weiß auf die Erfindung einer, das sogenannte Kölnwasser ersetzenden Essenz unterm 25. Mai 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
9. Das dem Ignaz Holznecht auf die Erfindung eines verbesserten Mahl-systems unterm 22. Mai 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
10. Das dem Peter Joseph Guyet auf die Erfindung einer Anwendungsart des vulkanisirten Kautschuks auf Klappen und Hahnenwerke unterm 29. Oktober 1858 ertheilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
11. Das dem Karl Pauvert auf die Erfindung eines Verfahrens, um Eisen in natürlichen Stahl umzuwandeln, unterm 21. Dezember 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
12. Das dem Benjamin Moore auf die Erfindung einer Nähmaschine unterm 26. Mai 1854 ertheilte Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.
13. Das ursprünglich dem August Lenz auf eine Verbesserung der Konstruktion der Maschinen zum Aushäuten und Reinigen von Reis, Weizen und andern Kornfrüchten unterm 31. Mai 1858 ertheilte, seither an Julius Mahler übertragene Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
14. Das dem Theodor Nikolaus Meynier auf die Erfindung eines Apparates zum Schlämmen der Steinkohlen und Erze unterm 8. Juni 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
15. Das dem Felix Alexander Testud de Beauregard auf die Erfindung eines sphäroidischen Dampferzeugers unterm 20. August 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
16. Das dem Heinrich Hofer auf die Erfindung eines Regulir-Apparates beim Zurechten zum Spinnen bestimmter Stoffe unterm 30. Dezember 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
17. Das dem Joseph Hermann auf die Erfindung eines Systems der Zeug- und Shawldruckerei unterm 2. August 1856 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
18. Das dem Franz Chapusot auf die Erfindung eines Apparates zur Entleerung der Senkgruben unterm 3. Mai 1857 ertheilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
19. Das dem Samuel Leporis auf die Erfindung von eigenthümlich konstruirten Roosts-Sparherden unterm 8. Juni 1859 ertheilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
20. Das dem Mathias Schwell auf die Erfindung, Reißbündelchen aus sauerstoffreichen Mineralen zu erzeugen unterm 13. April 1857 ertheilte, für das Territorialgebiet der Stadt Pesth an Franz Meirner jun. übertragene Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

B. 1392. (2)

Nr. 2992.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt, daß die Rubrik des Gesuches um Lö-

schung des für Maria Preßl auf dem Hause Nr. 258 hier haftenden Uebergabs-Vertrages ddo. 13. März 1815, dem für sie und rück-sichtlich ihre unbekannten Rechtsnachfolger bestellten Kurator Dr. Rudolf zugestellt worden ist.
Laibach am 28. Juli 1860.

B. 263. a (2)

Nr. 919.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1400 Megen Weizen,
1200 „ Korn,
800 „ Kukuruz,
mittelft Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschafts-amte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermangelung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschafts-amtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamts-kasse zu Idria, oder bei der k. k. Landes-hauptkasse zu Laibach, gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1860 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständig-

get werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende September 1860, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontrakt-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions-schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1860.

B. 1376. (1)

Nr. 5743.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Rußnabtl wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 4. Mai d. J., B. 3119, hiemit kund gemacht: daß die exklusive Veränderung der Franz Jemitsch'schen Realität in Herndorf auf Ansuchen des Exekutionsführers Johann Duller sistirt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rußnabtl, am 20. Juli 1860.

B. 1393. (1)

Nr. 3721.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die dem Superintabulationsgesuche des Mathias Swetiz von Mötnitz gegen Anna Mallisch, Johann und Anna Korschegg vom Bescheide 16. Juni l. J., Nr. 2950, für Johann und Anna Korschegg beigelegten Rubriken, wegen unbekannten Aufenthaltes derselben, dem aufgestellten Kurator Herrn Konrad Janeschitz von Unterperau zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Juli 1860.

B. 1394. (1)

Nr. 3465.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht;

Es sei die in der Exekutions-sache des Franz Tertnik von Laibach, wider Lorenz Swette von Saboghen, mit Bescheid vom 28. April l. J., B. 1333, am dem 30. Juli l. J. bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 29. Oktober l. J., übertragen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Juli 1860.

B. 1403. (1)

Nr. 10134.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 8. Juni l. J., B. 7991, betreffend die Exekutionsführung des Johann Gregoritz, gegen Antonia Pesbir von Voog, wird bekannt gemacht, daß nachdem, zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 16. August l. J. zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1860.

B. 1404. (1)

Nr. 10255.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 4. Mai l. J., B. 6411, und jenem am 18. Juli d. J., B. 8585, betreffend die Exekutionsführung des Michael Uking gegen Josef Struß von Podgoriza wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 2. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 17. August l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Juli 1860.

Z. 1301. (2) E d i k t. Nr. 649.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger v. Planina, als Tabulargläubigers, in die Reliquation der, laut dritten Realoffertprotokolls vom 13. Nov. 1858, Nr. 4065, vom Martin Srebotnak von Luegg erstandenen, dem Stefan Debeuz von Hrenovik gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neutofel sub Urb. Nr. 5, 6³/₄, vorkommenden, auf 350 fl. bewertheten Realität auf Gefahr und Kosten des vorigen Erstehers Martin Srebotnak gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 13. September 1860 von 10—12 Uhr Vormittags hieramts mit dem Beisatze angeordnet, daß bei dieser Tagssatzung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. März 1860.

Z. 1313. (2) E d i k t. Nr. 1483.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Ervida von St. Michael Nr. 7, gegen Josef und Margareth Strauß von ebenda Nr. 3, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 22. August 1857, Z. 1803, schuldigen 180 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 193 vorkommenden, zu St. Michael Nr. 3 gelegenen Halbhube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 726 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. September, auf den 18. Oktober und auf den 19. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco St. Michel mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 12. Juli 1860.

Z. 1315. (2) E d i k t. Nr. 2409.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 3. Mai l. J., Z. 1093, recte 1393, wird bekannt gegeben, daß zur zweiten Feilbietung der Franz Lasser'schen Realität zu Medwedje, bedu kein Kauflustiger erschien, daher diese bei der auf den 27. August l. J. angeordneten dritten exekutiven Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, am 24. Juli 1860.

Z. 1324. (2) E d i k t. Nr. 1679.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenavaß, durch Herrn Dr. v. Wurzbach, gegen Lorenz Maru von Gorenavaß bei Retezbe, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Februar 1854, Z. 738, schuldigen 619 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 25. August 1859, Z. 3052, bewilligte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Gorenavaß Nr. 13 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2533 vorkommenden, gerichtl. auf 4103 fl. 90 kr. bewertheten Realität bezüglich der in Folge Sistirung bisher nicht vorgenommenen zweiten und dritten exekutiven Feilbietung reasumirt worden, und es sind zu dieser Vornahme zwei Tagssatzungen und zwar auf den 21. August und 22. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität am ersten Tage nur um oder über den Schätzungswert, am Letztern aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 11. Juni 1860.

Z. 1325. (2) E d i k t. Nr. 2045.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sturm von Podpletische, gegen den unbekannt wo befindlichen Matthäus Zheferin von Dautscha Nr. 3, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 12. Dezember 1859,

Z. 4189, schuldigen 640 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 479 vorkommenden, in Dautscha liegenden Drittelhube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 457 fl. 6 kr. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 13. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Uebrigens wird dem Exekuten ob seines unbekannten Aufenthalts erinnert, daß ihm Herr Johann Schuchnik von Laak als Curator ad actum aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 7. Juli 1860.

Z. 1326. (2) E d i k t. Nr. 2048.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Ram von Kumerdort, gegen Georg Kostelz von Rosolniz, wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen in die Reliquation des, vom Letztern laut Feilbietungsprotokolls ddo. 17. Oktober 1859, Z. 3636, um 56 fl. erstandenen, im Grundbuche D. R. D. Komenda Möttling sub Fol. 781 vorkommenden Weingartens gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 27. August d. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte pr. 55 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 30. Mai 1860.

Z. 1327. (2) E d i k t. Nr. 2218.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Martin Blut von Ob. Loquiz, wegen aus dem Vergleiche vom 28. April 1857, Z. 1479, schuldigen 23 fl. 49 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tschernemblhof sub Urb. Nr. 68, Ort. Nr. 10, der St. G. Loquiz, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 652 fl. 90 kr. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 1. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 14. Juni 1860.

Z. 1328. (2) E d i k t. Nr. 2345.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die Reasumirung der von Anna Kneß von Randia angekauften Reliquation der im Grundbuche Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 713¹/₁₆ vorkommenden, laut Feilbietungsprotokolls vom 14. Jänner d. J., Z. 117, von Marko Fir aus Hrafi um den Meistbot von 300 fl. erstandenen Realität wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des faumfälligen Erstehers gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung auf den 27. August d. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität um jeden Anbot auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 23. Juni 1860.

Z. 1334. (2) E d i k t. Nr. 897.

Von dem k. k. Bezirksamte, Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kern von Gabornik und seinen allenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht, daß Ursula Kern von Gabornik am 23. Dezember 1854 daselbst gestorben sei.

Johann Kern und seine allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger werden nun hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten angelegten Tage, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem unter Einem aufgestellten Kurator Mathias Dreschak von Hraštenk und jenen, die sich werden erb erklären und ihren Erbschaftstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen angeantwortet, der nicht angestretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 20. Juni 1860.

Z. 1337. (2) E d i k t. Nr. 2444.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorstellung der Kirche St. Leonardi zu Pischainovik, gegen Maria Gril und Paul Rakouz, als Vormünder der Martin Gril'schen Kinder von Krainberdo, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. November 1858 schuldigen 30 fl. 40 kr. G. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Domkapitelgült sub Urb. Nr. 107 vorkommenden zu Krainberdo liegenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 763 fl. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 5. September, auf den 6. Oktober und auf den 7. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der dießamtlichen Kanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Juni 1860.

Z. 1338. (2) E d i k t. Nr. 1175.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Schuster zu Stein, Zessioner des Anton Julius Barbo, die Reasumirung der mit Edikte vom 10. Mai 1858 Z. 1466 kundgemachten, und auf den 4. Dezember 1858 angeordnet gewesenen 3. exekutiven Feilbietung der dem Exekuten Martin Gostlyk von Bir gehörigen, im Zriesassen-Grundbuche Kreutberg sub pag. Nr. 83 vorkommenden, gerichtl. auf 1100 fl. geschätzten Realität, wegen schuldiger 71 fl. 56 kr. c. s. c., bewilliget und es sei zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 29. August 1860, Vormittag um 9 Uhr in der dießamtlichen Kanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die feilgebotene Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 3. April 1860.

Z. 1340. (2) E d i k t. Nr. 2175.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Carnik von Kertina, gegen Maria Stare und Johann Jits, als Vormünder der Anton Stare'schen Kinder von Alch, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1857, exekutive intabulirt am 18. März 1858, schuldigen 52 fl. 9 kr. G. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Kreutberg sub Urb. Nr. 3, 27 und 28, und der im Zriesassen-Grundbuche des Gutes Kreutberg sub pag. Nr. 85 vorkommenden Realitäten, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 446 fl. ö. W. bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr, und zwar die erste und die zweite in der dießamtlichen Amtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität zu Alch mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 5. Juni 1860.